



**PROTOKOLL**  
über die Sitzung des Gemeinderates  
am 11. März 2025 im Gemeindeamt Grafenwörth, Mühlplatz 1,  
3484 Grafenwörth

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 19:52 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28. Februar 2025 per E-Mail.

**Anwesend waren:**

Vizebgm. Ing. Reinhard Polsterer  
GGR Gertrude Enzinger  
GGR Günter Neubauer

GGR Mag. Barbara Riedl  
GGR Dr. Annika Veith

GR Roberto Natali  
GR Markus Gmeiner  
GR Laura Nagy  
GR Christian Eder

GR Michaela Koller  
GR Michael Schneider  
GR Georg Benninger  
GR Gerald Heiß

GR Christian Ollatsberger  
GR Martin Eger

GR Michael Mold  
GR Manfred Buchsbaum

GR Ing. Helmut Ferrari

GR Robert Heiß, sen.  
GR Mag. Ina Gabriel-Platschek

GR Robert Heiß, jun.

OV Jürgen Grand  
OV Marcus Haller

OV Franz Schober  
OV Michael Ulzer

**Anwesend waren außerdem:** Benjamin Stangl (Schriftführer)

**Entschuldigt abwesend waren:** GR Claudia Diglas, OV Josef Sailer, OV Harald Haindl

**Nicht entschuldigt abwesend waren:**

**Vorsitzender:** Bgm. Mag. Alfred Riedl

Die Sitzung ist beschlussfähig.





## 1.) Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2024 wurde an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übermittelt. Es sind bis dato keine Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. Dezember 2024 eingelangt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Protokoll der GRS vom 19.12.2024 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Weiters möge das Protokoll der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates vom 20. Februar 2025 genehmigt werden.

Zur Wahlhandlung am 20.02.2025 sind keine Beschwerden am Gemeindeamt schriftlich eingelangt.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag das Protokoll der konst. Sitzung vom 20.02.2025 zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## 2.) Bestellung von Vertretern für div. Gemeindeangelegenheiten

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 20. Februar 2025 wurden bereits eine Vielzahl an Vertretern für div. Verbände, Referenten, Ausschüsse etc. bestellt.

Ausstehend ist noch die Bestellung der zuständigen Vertreter für die Gemeindezeitung und die Entsendung eines Vertreters in die polytechnische Schulgemeinde und Sonderschulgemeinde Tulln.

### Gemeindezeitung:

Andreas Leitner, Ing. Reinhard Polsterer, Michaela Koller, Christian Eder,

Michael Ulzer, Manfred Buchsbaum, Michael Mold, Annika Veith, Ing. Helmut Ferrari

### Polytechnische Schulgemeinde und Sonderschulgemeinde Tulln:

Michaela Koller





**Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die obgenannten Personen als Vertreter für die Gemeindezeitung bzw. die polytechnische Schulgemeinde und Sonderschulgemeinde Tulln bestellen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**3.) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. Februar 2025**

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Grafenwörth hat am 18. Februar 2025 eine Prüfung durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024.

Seitens des Prüfungsausschusses gab es zum Punkt Rechnungsabschluss 2024 keinerlei Anmerkungen. Die vorgelegten Unterlagen und Beilagen zum Rechnungsabschluss sind stimmig. Es ergeht daher seitens des Prüfungsausschusses die Empfehlung den Rechnungsabschluss 2024 in der vorgelegten Fassung zu genehmigen.

**Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 18.02.2025 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** mit einer Gegenstimme (GR Ing. Ferrari) zur Kenntnis genommen.

**4.) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 lag in der Zeit vom 11. Februar 2025 bis inkl. 25. Februar 2025 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2024 eingelangt.





## **Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)**

Der Kassenbestand weist zum Stand 31.12.2024 einen Stand von € 117.914,00 auf. Dieser setzt sich aus den Summen € 104.762,90 (Stand auf dem Girokonto bei der Raiffeisenbank Krems zum 31.12.2024) und € 10.669,89 (Stand auf dem Giro Konto bei der PSK) und € 1.260,21 Barkassenbestand zusammen. Sowie besteht noch eine Termineinlage bei der Volksbank mit € 1.221,00

Hierzu wird festgehalten, dass die finanziellen Transaktionen der Gemeinde (laufende Ausgaben und Einnahmen) ausschließlich auf dem Girokonto bei der Raiffeisenbank Krems stattfinden. Auf dem Girokonto bei der PSK werden Einnahmenseitig nur Kassenbestandsveränderungen vom Girokonto der RAIBA an die PSK zugeführt und Ausgabenseitig nur die Portokosten der Marktgemeinde Grafenwörth abgebildet.

## **Ergebnishaushalt**

Im Ergebnishaushalt sind die Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit den operativen Aufwendungen gegenübergestellt. Im Rechnungsabschluss 2024 ist ein Nettoergebnis in Höhe von € 925.024,18 ausgewiesen.

## **Finanzierungshaushalt**

Im Finanzierungshaushalt wird jeder Zahlungsstrom (Einzahlung/Auszahlung) verrechnet. Der Finanzierungshaushalt baut auf dem Status des aktuellen Haushaltswesens auf und liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts. Er zeigt, wie weit der **Überschuss der operativen Gebarung (Saldo 1)** die **Netto-Investitionen (Saldo 2)** deckt. Ein positiver **Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo)** präsentiert jene Summe, die zur Rückzahlung von Schulden bzw. zur Erhöhung der liquiden Mittel übrigbleibt.

Der Nettofinanzierungssaldo für das Haushaltsjahr 2024 beträgt € - 2.450.206,79.





## **Vermögenshaushalt**

Der Vermögenshaushalt ist nur im Rechnungsabschluss auszuweisen. Mit dem Vermögenshaushalt ist **ähnlich einer Bilanz** das gesamte Gemeindevermögen (Anlage- und Umlaufvermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenüberzustellen. Die Differenz ist das **Nettovermögen (Eigenkapital)**.

## **Haushaltspotential**

Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. **Das kumulierte Haushaltspotential nach Berücksichtigung von Zuweisungen und Rückführungen im Jahr 2024 beträgt € 0,00.**

## **Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis**

Ähnlich der alten Regelung sind hier Einnahmen und Ausgaben der Kontengruppe 0-9 auf Einzelkontoebene dargestellt.

## **Nachweis der Investitionstätigkeit (vormals außerordentlicher Haushalt)**

Im gegenständlichen Nachweis sind einzelne Projekte entsprechend den Kontengruppen aufgegliedert.

## **Schuldenstand:**

Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Grafenwörth beträgt zum 31.12.2024 € 390.384,47.

## **Rücklagen:**

Die allgemeine Haushaltsrücklage weist zum 31.12.2024 einen Stand von € 0,00 auf.





Zu den diversen Fragen von Herrn GR Ing. Ferrari über Einnahmen und Ausgaben verschiedenster Haushaltskonten wurde seitens des Amtsleiters und des Vorsitzenden eingegangen.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den vorgelegten Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 samt den zugehörigen Beilagen genehmigen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** mit einer Gegenstimme (GR Ing. Ferrari) angenommen.





## 5.) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss – „Rudolf .Gertler´schen Stiftungsfonds“ für das Haushaltsjahr 2024

Dem Gemeindevorstand wird der nachstehende Rechnungsabschluss 2024 des „Rudolf A. Gertler`sche Stiftungsfonds“ vorgelegt.

### Rudolf A. Gertler´sche Stiftungsfonds Rechnungsabschluss 2024

Das Fondsvermögen des Stiftungsfonds setzt sich per 31.12.2024 wie folgt zusammen:

**Der Stiftungsfonds besitzt folgendes Fondsvermögen:**

**Legitimiertes Sparbuch RB Krems**

<b>Konto-Nr. 31.291.180 per 31.12.2023</b>	<b>€ 6.300,00</b>
+ Zinserträge 2024	€ <u>0,63</u>
Zwischensumme	€ 6.300,63
- Kest. 2024	€ <u>0,16</u>
<b>Guthaben per 31.12.2024</b>	<b>€ 6.300,47</b>

**Legitimiertes Sparbuch RB Krems**

<b>Nr. 31.218.928 per 31.12.2023</b>	<b>€ 435,22</b>
+ Zinserträge 2024	€ <u>7,89</u>
Zwischensumme	€ 443,11
- Kest. 2024	€ <u>1,97</u>
<b>Guthaben per 31.12.2024</b>	<b>€ 441,14</b>

**Gesamtvermögen des Stiftungsfonds per 31.12.2024:**

1. legitimiertes Sparbuch Konto Nr. 31.291.180	€ 6.300,47
2. legitimiertes Sparbuch Konto Nr. 31.291.928	€ <u>441,14</u>

**Gesamtvermögen per 31.12.2024**

**€ 6.741,61**





## **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2024 der „Rudolf A. Gertler'sche Stiftungsfonds“ in der vorgelegten Fassung zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **6.) Annahme und Zusicherung von Fördermitteln NÖ Wasserwirtschaftsfonds, ABA BA 14 und WVA BA 09 Grafenwörth**

Mit Schreiben vom 13. Februar 2025 hat der NÖ Wasserwirtschaftsfonds die Bestätigung über die Zusicherung von Förderungsmitteln für den Bauabschnitt ABA BA 14 (Sonnenweiher) und für den Bauabschnitt WVA BA 09 (Sonnenweiher) übermittelt. Gleichzeitig wurde mit der Zusicherung auch eine Annahmeerklärung übermittelt, welche durch den Gemeinderat zu beschließen und zu unterfertigen ist.

### **ABA BA 14 (Sonnenweiher)**

Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 20.000,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 1.949,00 zugesichert. Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.

### **WVA BA 09 (Sonnenweiher)**

Bis zur Endabrechnung wird zu vorläufigen förderbaren Kosten zum Leitungsinformationssystem in der Höhe von € 8.000,00 eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 1.000,00 zugesichert. Die Auszahlung der Pauschalbeträge für das Leitungsinformationssystem in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Leitungslängen nach Funktionsfähigkeit.





**Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme der Förderzusicherung und Unterzeichnung der zugehörigen Annahmeerklärung und gleichzeitiger Genehmigung ersucht.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

**7.) Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram - Bonusmaßnahmen**

Dem Gemeinderat wird zur Kenntnis gebracht, dass der Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram um eine Weiterführung des Programms "Klima- und Energiemodellregionen (kurz KEM)" sowie "Klimawandel-Anpassungs-Modellregionen" für drei weitere Jahre beim Klimafonds angesucht hat.

Ziel ist, die Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürger bei Klimaschutzmaßnahmen wie Sanierung, Mobilität, Erneuerbare Energie sowie bei Maßnahmen zur Klimawandelanpassung wie Grünräume, Wassermanagement weiterhin zu unterstützen.

Teil der Einreichung sind auch sogenannte "Bonusmaßnahmen", die konkrete Umsetzungen in den Gemeinden beschreiben.

Werden alle Bonusmaßnahmen bis spätestens 2028 umgesetzt bzw. wird bis dahin mit der Umsetzung begonnen, so wird nach Prüfung des Schlussberichts vom Klimafonds ein Bonus an den Verein Tourismus & Regionalentwicklung Region Wagram ausbezahlt.

Damit wird der Eigenmittelanteil der Region reduziert und eine Umsetzung des Programms in der Region ermöglicht. Folgende Bonusmaßnahmen wurden im Vorfeld abgestimmt und zur Kenntnis gebracht:





## **Bereich Klima- und Energie:**

- 2 Heizungstauschs von Erdgas auf Erneuerbares Wärmesystem in zwei Feuerwehrhäusern
- Nachrüstung Stromspeicher für kommunale PV - Anlagen

## **Bereich Klimawandelanpassung:**

- Baumpflanzungen rd. 100 Bäume
- Ringschluss (Zusammenschluss) zweier Wasserleitungsstränge zur Verbesserung und Absicherung der Versorgungssicherheit in der KG Wagram am Wagram

## **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Bonusmaßnahmen zur Kenntnis nehmen bzw. umsetzen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## **8.) BEV Krems – Übernahme und Entlassung geringwertiger Trennstücke gem. § 13**

### **Liegenschaftsteilungsgesetz (LiegTEilG) - Beurkundung**

#### **Beurkundung Teilungsplan DI Wotruba-Oestreicher-Buchmann ZT G.f.Verm.mbh**

**vom 23.09.2024, GZ: wob-4098E-24, – Anton Mörwald**

Mit Schreiben vom 14. Jänner 2025 hat das BEV Krems eine Beurkundung auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz übermittelt.

Beantragt wird gemäß § 13 LiegTEilG, in der EZ 703, KG Feuersbrunn (Eigentümer Marktgemeinde Grafenwörth – Öffentliches Gut)





1. Die Teilung des Grundstückes 2851/3 in sich und das neue Grundstück 2851/5 (=Trennstück 1)
2. die lastenfreie Abschreibung des Grundstückes 2851/5 (=Trennstück 1) mit der Fläche von 49m<sup>2</sup> nach Einlage 652

in Einlage 652, Grundbuch 20010 Feuersbrunn (Eigentümer Anton Mörwald)

1. die Zuschreibung des Grundstückes 2851/5 (=Trennstück 1) aus Einlage 703.

Zur grundbücherlichen Durchführung benötigt das Vermessungsamt Krems den Beschluss und die Unterfertigung der vorangeführten Beurkundung.

Gegenständliche Fläche wurde bereits in der GR-Sitzung vom 08.10.2024 aus dem öffentlichen Gut der MG Grafenwörth entlassen.

#### **Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die vom BEV Krems übermittelte Beurkundung GZ 2967/2024/12 genehmigen und unterfertigen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

#### **9.) Entlassung und Übernahme von Teilflächen aus dem / in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenwörth**

##### **a) Vermessung Schubert GmbH – GZ 52877 vom 17.03.2022**

Die Marktgemeinde Grafenwörth ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 2752, EZ 309, KG Grafenwörth. Gegenständliches Grundstück ist nunmehr als Bauland-Wohngebiet gewidmet und soll für die Errichtung von Einfamilienhäusern parzelliert werden.

Mit Teilungsplan der Vermessung Schubert GmbH GZ 52877, wurde das Grundstück 2752, in 12 Trennstücke unterteilt.

Die Trennstücke 1-10 bilden die künftigen Grundstücke für den Verkauf und den Bau von Einfamilienhäusern.

Die Trennstücke 11 (487m<sup>2</sup>) und 12 (784m<sup>2</sup>) sollen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenwörth gewidmet werden. (Straßenverbreiterung)





Das Trennstücke 1-10 vormals Grdst. Nr. 2752 werden parzelliert und erhalten die Grundstücksnummern 2752/1 bis 2752/10.

Das Trennstück 11 vormals Grdst. Nr. 2752 wird dem Grundstück Nr. 3028 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Grafenwörth) mit 487m<sup>2</sup> zugeführt.

Das Trennstück 12 vormals Grdst. Nr. 2752 wird dem Grundstück Nr. 494/3 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Grafenwörth) mit 784 m<sup>2</sup> zugeführt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Entsprechend dem vorgelegten Teilungsplan GZ 52877 der Vermessung Schubert ZT GmbH. sollen die Teilflächen (Trennstück Nr. 11 + 12) der Marktgemeinde Grafenwörth in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenwörth Grdst. Nr. 3028 und 494/3, beide EZ 243, KG Grafenwörth gewidmet werden.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

### **b) Vermessung wob ziviltechnikerges. f. vermessungswesen m.b.H. –**

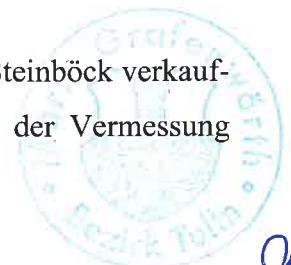
#### **Gudrun Steinböck**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2024 wurden gem. Teilungsplan GZ wob-4188-22 Teilflächen aus dem öffentlichen Gut entlassen und an Herrn Bauer bzw. an Frau Steinböck verkauft.

Gegenständlichem Teilungsplan vom 25.06.2024 kann nunmehr seitens der Marktgemeinde Grafenwörth keine Zustimmungserklärung entgegengebracht werden, da die an Herrn Bauer verkaufte Teilfläche, seinerseits aufgrund der Insolvenz nicht bezahlt werden konnte.

Frau Steinböck hat den an Sie verrechneten Betrag bereits beglichen, ist aber der Teilungsplan, aufgrund der seitens der Gemeinde nicht unterfertigten Zustimmungserklärung, grundbücherlich nicht durchführbar.

Um nunmehr die grundbücherliche Eintragung betreffend der an Frau Steinböck verkauften Teilflächen (Trennstücke) durchführen zu können wurde seitens der Vermessung





wob ein neuer Teilungsplan, ohne die Trennflächen betreffend Herrn Bauer übermittelt.  
(Plandatum 27.01.2025 – wob-4188A-22)

**Auszug aus dem neuen Teilungsplan (Plandatum 27.01.2025):**

Die Teilflächen Nr. 1-2 im Gesamtausmaß von 30 m<sup>2</sup> werden vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2848, KG Feuersbrunn, EZ 703, (öffentliches Gut) herausgelöst und dem Grundstück Nr. 795, EZ 559, KG Feuersbrunn (Eigentümer Gudrun Steinböck) zugeschlagen und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenwörth entlassen.

Die Teilflächen 3 und 4 im Gesamtausmaß von 84 m<sup>2</sup> werden vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2849, KG Feuersbrunn, EZ 703 (öffentliches Gut) herausgelöst und dem Grundstück Nr. 795, EZ 559, KG Feuersbrunn (Eigentümer Gudrun Steinböck) zugeschlagen und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenwörth entlassen.

Gleichzeitig werden die Teilflächen Nr. 5 und 6 im Ausmaß von jeweils 2 m<sup>2</sup> dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 2849 (Teilfläche 5) und dem öffentlichen Gut Grundstück Nr. 2848 (Teilfläche 6) zugeschlagen und von der Marktgemeinde Grafenwörth übernommen.

Der hierfür vorgesehene Verkaufspreis für 114m<sup>2</sup>, entspricht 114 € (Teilflächen 1-4) wurde seitens Frau Steinböck bereits 2024 geleistet.

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Entsprechend der vorangegangenen Ausführungen möge der Gemeinderat die Durchführung des Teilungsplans GZ wob-4188A-22 der ziviltechnikerges. f. vermessungswesen m.b.h. genehmigen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen





**c) Vermessung wob ziviltechnikerges. f. vermessungswesen m.b.H. – Anton Bauer**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.06.2024 wurden gem. Teilungsplan GZ wob-4188-22 Teilflächen aus dem öffentlichen Gut entlassen und an Herrn Bauer bzw. an Frau Steinböck verkauft.

Gegenständlichem Teilungsplan vom 25.06.2024 konnte seitens der Marktgemeinde Grafenwörth keine Zustimmungserklärung entgegengebracht werden, da die an Herrn Bauer entlassene Teilfläche, seinerseits aufgrund der Insolvenz nicht bezahlt werden konnte.

Nunmehr wurde mit dem Masseverwalter gegenständliche Angelegenheit geklärt und wurde seitens Herrn Bauer bereits die Überweisung von insgesamt € 1.938 für 51m<sup>2</sup> veranlasst.

Die Vermessung wob hat somit einen neuen Teilungsplan GZ wob-4188B-22 erstellt.

**Auszug aus dem neuen Teilungsplan (Plandatum 07.03.2025):**

Die Teilflächen Nr. 1 im Gesamtausmaß von 51 m<sup>2</sup> wird vom gemeindeeigenen Grundstück Nr. 2848, KG Feuersbrunn, EZ 703, (öffentliches Gut) herausgelöst und dem Grundstück Nr. 796, EZ 73, KG Feuersbrunn (Eigentümer Anton Bauer) zugeschlagen und gleichzeitig aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenwörth entlassen.

Der hierfür vorgesehene Verkaufspreis für 51 m<sup>2</sup>, entspricht pro m<sup>2</sup> € 38,00, somit insgesamt € 1.938,00

**Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Entsprechend der vorangegangenen Ausführungen möge der Gemeinderat die Durchführung des Teilungsplans GZ wob-4188B-22 der ziviltechnikerges. f. vermessungswesen m.b.h. genehmigen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen





## **d) Vermessung Schubert ZT GmbH – Notburga Sedlmayer**

Im gegenständlichen Teilungsplan des Vermessungsbüros der Vermessung Schubert ZT GmbH mit der GZ: 53763, vom 19.02.2025 werden die darin ausgewiesenen Trennstücke Nr. 1 (10m<sup>2</sup>) und Nr. 2 (18m<sup>2</sup>) im Gesamtausmaß von 28m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 22/4, EZ 22 KG 20017 St. Johann abgetrennt und dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Grafenwörth unter der Grundstück Nr. 361, EZ 40, KG 20017 St. Johann zugeschlagen.

Gleichzeitig wird das Trennstück Nr. 3 im Ausmaß von 28m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 361, EZ 40, KG 20017 St. Johann aus dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Grafenwörth entlassen und dem Grundstück Nr. 22/4, EZ 22, KG 20017, Eigentümerin Notburga Sedlmayer, zugeschlagen.

D.h. Zuführung in das öffentliche Gut: 28m<sup>2</sup>

Entlassung aus dem öffentlichen Gut: 28m<sup>2</sup>

### **Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge der Übernahme und der Entlassung der im Teilungsplan des Vermessungsbüros Schubert ZT GmbH mit der GZ: 53763 ausgewiesenen Trennstücke betreffend dem öffentlichem Gut der Marktgemeinde Grafenwörth zustimmen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen





## 10.) Anpassung der Tarife Nachmittagsbetreuung Volksschule Grafenwörth

Die derzeit geltenden Tarife für die Nachmittagsbetreuung wurden seit mehr als 15 Jahren nicht mehr evaluiert und angepasst.

Aufgrund der massiv gestiegenen Ausgaben im Hinblick auf Personal- und Sachaufwand möge der Gemeinderat die Tarife ab dem 2. Semester des Schuljahres 2024/2025 anpassen.

Nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die neuen Tarife

	Tarif alt	Tarif neu
1 Tag	€ 34,00	€ 37,00
2 Tage		€ 42,00
3 Tage	€ 52,00	€ 57,00
4 Tage	€ 70,00	€ 77,00
5 Tage	€ 88,00	€ 97,00

### Antrag des Gemeindevorstands an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Anpassung der Tarife ab dem 2. Semester des Schuljahres 2024/2025 wie folgt beschließen:

	Tarif alt	Tarif neu
1 Tag	€ 34,00	€ 37,00
2 Tage		€ 42,00
3 Tage	€ 52,00	€ 57,00
4 Tage	€ 70,00	€ 77,00
5 Tage	€ 88,00	€ 97,00

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen





## 11.) Abänderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Grafenwörth

Im Jahr 2024 wurde die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Grafenwörth zuletzt geändert.

Aufgrund der damals miteinbezogenen einmaligen Förderung „Gebührenbremse“, muss die Wasserabgabenordnung erneut angepasst werden.

Dem Gemeinderat wird daher die Verordnung über die Änderung der Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Grafenwörth mit dem Ersuchen um Beschlussfassung vorgelegt.

Bisheriger Gebührensatz Wasser		Neuer Gebührensatz Wasser	
Wasserbezugsgebühr	€ 1,75	Wasserbezugsgebühr	€ 2,10
Bereitstellungsbetrag	€ 20,00	Bereitstellungsbetrag	€ 25,00

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Grafenwörth hat in seiner Sitzung am 11. März 2025 folgende*

### **Wasserabgabenordnung**

#### **nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

*für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Grafenwörth beschlossen.*

#### § 1

*In der Marktgemeinde Grafenwörth werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:*

- a) Wasseranschlussabgaben*
- b) Ergänzungsabgaben*
- c) Sonderabgaben*
- d) Wasserbezugsgebühren*
- e) Bereitstellungsgebühren*





## § 2

### **Wasseranschlussabgabe**

- (1) *Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 9,00 festgesetzt.*
- (2) *Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 18.826.765,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 51.484 lfm zu Grunde gelegt.*

## § 3

### **Ergänzungsabgabe**

*Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.*

## § 4

### **Sonderabgabe**

- (1) *Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.*
- (2) *Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.*



- (3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 5

### **Bereitstellungsgebühr**

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<i>Verrechnungsgröße in m<sup>3</sup>/h</i>	<i>Bereitstellungsbetrag in € pro m<sup>3</sup>/h</i>	<i>Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)</i>
3	€ 25,00	€ 75,00
7	€ 25,00	€ 175,00
12	€ 25,00	€ 300,00
17	€ 25,00	€ 425,00
25	€ 25,00	€ 625,00
35	€ 25,00	€ 875,00

## § 6

### **Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 2,10 festgesetzt.





## § 7

### **Ablesungszeitraum**

#### **Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

- (1) *Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01. Jänner und endet mit 31. Dezember.*
- (2) *Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:*
1. *von 1. Jänner bis 31. März*
  2. *von 1. April bis 30. Juni*
  3. *von 1. Juli bis 30. September*
  4. *von 1. Oktober bis 31. Dezember*

*Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.*

## § 8

### **Umsatzsteuer**

*Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.*



*SLP*



## § 9

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

*angeschlagen:*

*abgenommen:*

*Der Bürgermeister*

*Mag. Alfred Riedl*

#### **Antrag an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung betreffend die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Grafenwörth genehmigen.

#### **Beschluss:**

Dem Antrag wird zugestimmt und die vor angeführte Verordnung betreffend die Wasserabgabenordnung der Marktgemeinde Grafenwörth genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen





## 12.) Löschungserklärung Wiederkaufsrecht, EZ 1092, KG 20014 Grafenwörth

Die Eigentümer des Grundstückes Nr. 511/14, KG Grafenwörth, EZ 1092 ersuchen um Löschung des im Grundbuch eingetragenen Wiederkaufsrechtes.

Auf dem gegenständlichen Grundstück wurde durch die Eigentümer Alexander und Anita Funk ein Einfamilienhaus errichtet und bereits fertiggestellt.

Dadurch sind die Voraussetzungen für die Löschung des Wiederkaufsrechts der Markt-gemeinde Grafenwörth erfüllt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge der Löschung des auf dem Grundstück Nr. 511/14 KG Grafenwörth, EZ 1092, eingetragenen Wiederkaufsrechts der Marktgemeinde Grafenwörth zu- stimmen und die vorliegende Löschungserklärung entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung unterfertigen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## 13.) Verlängerung Mietvertrag – gemeindeeigene Wohnung Marktplatz 2/5

Mit Mietvertrag vom 14.07.2022 wurde die gemeindeeigene Wohnung an Frau Maryna Zheka vermietet. Gegenständlicher Mietvertrag wurde seinerzeit befristet auf 3 Jahre. Die monatliche Vorschreibung beträgt derzeit € 330,00.

### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat mögen den bestehenden befristeten Mietvertrag betreffend die gemein- deeigene Wohnung in 3484 Grafenwörth, Markplatz 2/5 mit Frau Maryna Zheka, weitere 3 Jahre, bis 18.04.2028, verlängern.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

## 14.) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung be- handelt und gesondert protokolliert.





# GRAFENWÖRTH

Am Südhang des Lebens.

Unterschriftenliste zum Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung am 11.03.2025.

Bürgermeister

Schriftführer

Mitglieder des Gemeinderates:

G. Anzinger

~~Hubert, G. G.~~

Heidi Stöber

Edi R.

H. S.M.

